

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Glowe vom 09.12.2020

Top 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Süßling" in Glowe GV 030.07.138/20

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der Nachbargemeinden zur 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Süßling“ hat die Gemeindevorvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 2 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 2 Behörden und 3 Nachbargemeinden Stellungnahmen abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - Gemeinde Breege
 - Gemeinde Sagard
 - Gemeinde Lohme
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevorvertretung Glowe die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Süßling“ für den Bereich des festgesetzten betreuten Wohnens (Teilaufhebung) und den Parkplatz für das betreute Wohnen (Änderung) bestehend nur aus der Planzeichnung (Teil A) als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Süßling“ mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan

mit Begründung, und zusammenfassender Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V